



1 **Erklärung**

2 **Keine Ungleichbehandlung von Menschen mit Behinderungen!** 3 **Menschenrechte müssen auch in Zeiten einer weltweiten Pan-** 4 **demie die Grundlage politischen Handelns bilden!**

5
6 Die Beauftragte der Landesregierung für Menschen mit Behinderung sowie
7 für Patientinnen und Patienten in Nordrhein-Westfalen setzt sich für eine an
8 den Menschenrechten und der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)
9 ausgerichtete Politik in Deutschland ein. Nach der UN-BRK haben Menschen
10 mit Behinderungen das Recht, nicht diskriminiert zu werden (Artikel 3) so-
11 wie auf ein Höchstmaß an gesundheitlicher Versorgung (Artikel 25). Die
12 Vertragsstaaten haben gemeinsam beschlossen, dass sie den Menschen mit
13 Behinderungen die gesundheitliche Versorgung „in derselben Bandbreite,
14 von derselben Qualität und auf demselben Standard“ zur Verfügung stellen,
15 wie jedem anderen Menschen. Weiterhin haben sie sich dazu verpflichtet,
16 „die diskriminierende Vorenthaltung von Gesundheitsversorgung oder -leis-
17 tungen“ zu verhindern. Weitere völkerrechtliche, das Menschenrecht betref-
18 fende, Bestimmungen gibt der Internationale Pakt über wirtschaftliche, so-
19 ziale und kulturelle Rechte (UN-Sozialpakt) vor. In Artikel 12 ist festgelegt,
20 dass jeder Mensch das Recht auf den höchsten erreichbaren Standard kör-
21 perlicher und geistiger Gesundheit hat.

22 Aktuelle Meldungen der internationalen Presse geben Grund zur Sorge, dass
23 nicht alle Staaten sich an diese Vorgaben halten werden. Wie der amerika-
24 nische Nachrichtensender NBC News berichtet, befürchtet das staatlich fi-
25 nanzierte Alabama Disabilities Advocacy Program (ADAP), dass Menschen
26 mit Behinderungen oder Vorerkrankungen in den USA lebensnotwendige
27 Maßnahmen im Zusammenhang mit der Behandlung der Viruserkrankung
28 COVID-19 zugunsten vermeintlich gesünderer Menschen verweigert wür-
29 den.



30 Die Beauftragte der Landesregierung für Menschen mit Behinderung sowie
31 für Patientinnen und Patienten in Nordrhein-Westfalen stellt fest:

32 Die vertraglich vereinbarten Grundsätze des Menschenrechts verlieren aus-
33 drücklich nicht ihre Wirksamkeit durch den Ausbruch der Viruserkrankung
34 COVID-19 und der Entwicklung hin zu einer Pandemie. Die Landesbeauf-
35 tragte begrüßt ausdrücklich die Haltung der Bundesregierung, die men-
36 schenrechtlichen Vorgaben auch während der Pandemie nicht infrage zu
37 stellen und diese zu befolgen. Mit großer Sorge betrachtet sie hingegen die
38 Entwicklungen in den Ländern, aus denen gemeldet wird, dass diese Men-
39 schenrechte missachtet werden könnten.

40

41 Die Beauftragte der Landesregierung für Menschen mit Behinderung sowie
42 für Patientinnen und Patienten in Nordrhein-Westfalen fordert deshalb:

43 Unter keinen Umständen und zu keiner Zeit dürfen Menschenrechte miss-
44 achtet werden. Dies gilt im Besonderen auch in Zeiten einer weltweiten
45 Pandemie, wie sie aktuell durch den Corona-Virus Sars-CoV-2 ausgelöst
46 wurde. Die Bundesregierung muss auch vor dem Hintergrund der aktuellen
47 Lage weiterhin an ihrem Kurs festhalten, alle menschenrechtlichen Vorga-
48 ben zu erfüllen. Menschen mit Behinderungen dürfen auch in dieser Situa-
49 tion nicht diskriminiert oder ungleich behandelt werden. Insbesondere dür-
50 fen ihnen unter keinen Umständen Gesundheitsleistungen vorenthalten o-
51 der der Zugang zu gesundheitlicher Versorgung verwehrt werden. Vielmehr
52 muss ihre gleichberechtigte Teilhabe am Gesundheitssystem gestärkt und
53 sie bei der Wahrnehmung ihrer Rechte unterstützt werden.

54 Weiterhin sollte die Bundesregierung ihrer Vorbildfunktion nachkommen
55 und sich bei ihren Vertragspartnern dafür einsetzen, dass in allen Ländern
56 die menschenrechtlichen Grundsätze eingehalten werden.